

Beilage 1890

(Vergl. Beilage 1591)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und
Fraktion betreffend Ausbau der Rhein-Main-
Donau-Großschiffahrtsstraße (Beilage 1284)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Landesentwicklungsplans dem Ausbau der Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße eine bevorzugte Stellung einzuräumen.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung beauftragt, mit dem Bund in Verhandlungen dangingehend einzutreten, daß die Leistungen des Bundes erhöht und dementsprechend die Leistungen Bayerns festgesetzt werden.

München, den 22. November 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1891

(Vergl. Beilage 1592)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und
Fraktion betreffend Erhaltung des Filmgeländes
des Geiseltasteig für den deutschen Film
(Beilage 1358)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, gemäß den ihr gegebenen rechtlichen Möglichkeiten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Filmgelände Geiseltasteig unter allen Umständen dem deutschen Film unter weitestgehender Berücksichtigung der Interessen der bayerischen Wirtschaft erhalten bleibt.

München, den 22. November 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1892

(Vergl. Beilage 1593)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schedl und
Genossen betreffend Gewährung von Kohlen-
prämien für Grubenholzlieferungen (Bei-
lage 1425)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel der Gewährung von Kohlenprämien für Grubenholzlieferungen aufzunehmen, damit die Bevölkerung Bayerns, die wegen der außerordentlich großen Zahl von Heiztagen durch die gleichmäßige Kohlenverteilung in der Hausbrandversorgung stark benachteiligt ist, der Bevölkerung der übrigen Länder der Bundesrepublik gleichgestellt werden kann. Die Kohlenprämien dürfen auf das bayerische Hausbrandkontingent nicht angerechnet werden.

München, den 22. November 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner